Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis
Az: 130.51

Satzung
über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Satzung Kostenersatz FW)

Aufgrund § 34 Feuerwehrgesetz (FwG) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) in der Fassung vom 18.03.2016 (GBl. S. 253) hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee am 23.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Stundensätze

Für die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 (4) FwG werden zusätzlich zu den in § 1 (1) VOKeFw aufgeführten Sätzen folgende Stundensätze festgelegt:

1.	Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte	17,40 €
2.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	49,30 €
3.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	29,80 €
4.	Lichtmastanhänger	6,20 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostenerstattungsordnung vom 07.12.1992 (zuletzt geändert am 09.07.2001) außer Kraft.

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee, den 24.05.2016

Jürgen Beisswenger
Bürgermeister

GEMEINDE IMMENSTAAD AM BODENSEE
BODENSEEKREIS